

Gertrud Sommerhalder-Brunner
Rapperswilerstrasse 122
8630 R ü t i /ZH

BUNDESKANZLEI	
2 9. 08. 78	SA
	Sonntag
<input checked="" type="checkbox"/> EPD	
<input type="checkbox"/> EDI	
<input type="checkbox"/> JPD	
<input type="checkbox"/> EMD	An den Bundesrat der
<input type="checkbox"/> FZD	Schweizerischen Eidgenossenschaft
<input type="checkbox"/> EVD	3003
<input type="checkbox"/> VED	B e r n - B u n d e s h a u s
<input checked="" type="checkbox"/> BK	<i>copie SA</i>
Empfang bestätigt:	

an	IT	BFA						a/a
Datum	6.9.							
Visa	<i>rut</i>							
EPD		060978		-y				
Ref. 27. August 1978								

p.B. 15.81.Vet. 72.

einschreiben/express

Hochgeachteter Herr Bundespräsident, Herren Bundesräte,

mit Befremden vernahm ich im heutigen Mittags-Nachrichtenbulletin des Schweizer Radios die Meldung, dass sich die "Schweizerische Landesregierung" an den Krönungsfeierlichkeiten für Papst Johannes-Paul I durch einen Bundesrat vertreten lasse. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, Ihnen einige Fragen vorzulegen:

- Ist eine entsprechende Einladung seitens des Vatikans an die Schweizerische Eidgenossenschaft ergangen?
- Hat der Gesamt-Bundesrat über die Entsendung eines offiziellen, schweizerischen Vertreters an diesen Anlass entschieden? Wenn ja, wann und wie? Wurde in der Samstag-Nacht extra eine Bundesratsitzung einberufen?
- Nimmt der betreffende Bundesrat als Vertreter der Schweizer Katholiken, oder als Vertreter des Schweizervolkes an der Veranstaltung teil? Sollte letzteres zutreffen, woher hat er den Auftrag?
- Seit wann gibt es die Institution "Schweizerische Landesregierung"? Ich verahre mich entschieden gegen diesen Begriff! Laut geltender Bundesverfassung ist der Bundesrat die oberste ausführende Behörde unseres Landes; von "Regierung" steht da nichts!

Wenn irgendein Bundesrat als Privatmann und gläubiger Katholik an den Feierlichkeiten teilzunehmen wünscht, so wird ihm dies niemand verwehren. Auch eine offizielle Vertretung der Schweizer Katholiken durch Angehörige des Bischofs-Kollegiums wäre durchaus am Platze. Eine Entsendung eines "Mitgliedes der Landesregierung" darf und kann es aber nicht geben!

Mit vorzüglicher Hochachtung

G. Sommerhalder
(G. Sommerhalder)